

# Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg  
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200  
E-Mail: gde@schwanberg.gv.at, Web: www.schwanberg.gv.at

---

## Bau- und Raumordnung

Gudrun Fürpaß  
Tel. (03467) 8288-600  
gudrun.fuerpass@schwanberg.gv.at

G.Z.: **8/4/2024**

Betreff: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit überdachtem  
Stellplatz für 2 PKW und Abstellraum, Geländeänderung,  
sowie Errichtung von 2 nicht überdachten Stellplätzen  
Grst. Nr.: 433/44, KG Mainsdorf**

Bad Schwanberg, am 10.06.2024

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.06.2024 haben Frau Marlene und Herr Alexander Wietzke, 5203 Köstendorf, Joseph-Mösl-Straße 6, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung **für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit überdachtem Stellplatz für 2 PKW und Abstellraum, Geländeänderung, sowie Errichtung von 2 nicht überdachten Stellplätzen**, auf dem Grundstück Nr. 433/44, KG Mainsdorf, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Dienstag, den 09. Juli 2024  
um ca. 14:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Manfred Jöbstl

### Hinweis:

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren – mit Ausnahmen gem. § 27 Abs. 3 leg. cit. - keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark. IBAN AT87 3805 6000 0500 0500, BIC RZSTAT2G056  
UID-Nr.: ATU69188069